

16. Amtsblatt vom 16.04.2021

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);
Bekanntmachung: 7-Tage-Inzidenzwert von 139,9 am 16.04.2021
Distanzunterricht an Schulen (Ausnahmen u.a. für Abschlussklassen); Schließung von
Kindertageseinrichtungen**
 - **Nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen am
28.04.2021**
 - **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus am 26.04.2021,
Tagesordnung**
-

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV);**

Bekanntmachung: 7-Tage-Inzidenzwert von 139,9 am 16.04.2021

**Distanzunterricht an Schulen (Ausnahmen u.a. für Abschlussklassen); Schließung von
Kindertageseinrichtungen**

Bekanntmachung

Als zuständige Kreisverwaltungsbehörde gibt das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hiermit bekannt, dass die 7-Tage-Inzidenz (die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen) im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 16.04.2021 den Wert von 139,9 erreicht.

Begründung:

Die Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021 regelt für Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bestimmte Öffnungs- und Schließungsschritte, die an das örtliche Infektionsgeschehen geknüpft sind. Das örtliche Infektionsgeschehen wird bestimmt anhand der Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz), § 3 der 12. BayIfSMV. Maßgeblich ist der Wert des Robert Koch-Instituts im Sinne von § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG.

Nach §§ 18 Abs. 1 S. 4, 19 Abs. 1 S. 3 der 12. BayIfSMV hat die Kreisverwaltungsbehörde am Freitag jeder Woche die für den betreffenden Landkreis maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem jeweils aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts amtlich bekanntzumachen. Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann für den betreffenden Landkreis jeweils für die Dauer

der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags, §§ 18 Abs. 1 S. 5, 19 Abs. 1 S. 3 der 12. BayIfSMV.

Der maßgebliche Wert an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen beträgt für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen am 16.04.2021 = 139,9.

Damit sind die Voraussetzungen der §§ 18 Abs. 1 S. 3 Nr. 1, 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV erfüllt und es gelten die Regelungen bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 100. **In der Kalenderwoche 16 vom 19.04.2021 bis zum 25.04.2021 gilt daher Folgendes:**

Für die Schulen:

In der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule, den Jahrgangsstufen 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in allen Abschlussklassen findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann. Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht durchgehend eingehalten werden, findet Wechselunterricht statt. An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen im Sinne des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) findet Distanzunterricht statt

Gegenüber den Vorwochen ändert sich, dass nur noch in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule, den Jahrgangsstufen 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in den Abschlussklassen Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet.

Die Vorgaben zum Infektionsschutz nach §§ 18 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 der 12. BayIfSMV sind zu beachten und einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts sowie an der Notbetreuung und Mittagsbetreuung, den Schülerinnen und Schülern nur erlaubt ist, wenn sie sich mindestens zwei Mal wöchentlich, nach Maßgabe von § 18 Abs. 4 der 12. BayIfSMV, einem Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unterziehen.

Auf die weiteren Informationen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Notbetreuung wird verwiesen:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

Für die Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige:

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Einrichtungen zur Ferientagesbetreuung und Einrichtungen mit organisierten Spielgruppen für Kinder sind geschlossen.


Gegenüber den Vorwochen ändert sich, dass die vorgenannten Einrichtungen auch bei Betreuung in festen Gruppen nicht mehr öffnen dürfen.

Die Vorgaben zum Infektionsschutz nach § 19 Abs. 1 S. 2 der 12. BayIfSMV sind zu beachten und einzuhalten.

Auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebs in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung sowie organisierten Spielgruppen für Kinder wird verwiesen:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2020-765/>

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Bad Tölz, 16.04.2021



Josef Niedermaier
Landrat

63. Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen

Am Mittwoch, den 28.04.2021 um 16:00 Uhr findet im Konferenzraum im Casino der Kreisklinik Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb Klinikanlage Wolfratshausen statt.

3. Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus

am Montag den **26.04.2021** um **14:00 Uhr**,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 ÖPNV; Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- 3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit - Gründung einer EUREGIO - Sachstandsbericht
- 4 Tölzer Land Tourismus
 - 4.1 Tölzer Land Tourismus - Tätigkeitsbericht, Anpassung des Arbeitsprofils und der Tourismuswirtschaft in 2020
 - 4.2 Tölzer Land Tourismus - Vorstellung der Kampagne "Naturschutz beginnt mit Dir"
- 5 Antrag Nr. 2021/03 vom 11.04.2021 von KR Max Korntheuer - Änderung des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur vom 01.07.2019, TOP 5.3 Ziff. 1
- 6 Anfragen, Mitteilungen



Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

*Niedermaier
Landrat*

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.